

# vorwärtsHESSEN

INFORMATIONEN DES SPD-LANDESVERBANDES UND DER SPD-FRAKTION HESSEN

JULI/AUGUST/SEPTEMBER 2014

## DER GRAUE ALLTAG VON SCHWARZ-GRÜN



Thorsten Schäfer-Gümbel,  
SPD-Landesvorsitzender

Die Landesregierung von CDU und Bündnis 90/Die Grünen ist jetzt ein gutes halbes Jahr im Amt. Sie ist im Alltag angekommen, und der ist nicht bunt, nicht schwarz oder grün, sondern nur grau.

Hat schon jemand eine politische Botschaft dieser Regierung entdeckt? Ich nicht. Denn der Politikwechsel ist ausgefallen. Und deshalb fällt der Unterschied zur alten schwarz-gelben Landesregierung kaum ins Gewicht.

Ja, die CDU-Abgeordneten klatschen jetzt demonstrativ, wenn im Landtag das Loblied auf die Windkraft und die Energiewende gesungen wird. Aber draußen im Land sind und bleiben sie die größten Blockierer.

Über Schulfrieden wird viel geredet, aber tatsächlich wird das G8-G9-Chaos noch schlimmer. Und viele Eltern, Schüler und Lehrer haben sich unter Wahlfreiheit wirklich etwas anderes vorgestellt.

Der Tonfall gegenüber den Städten, Gemeinden und Kreisen wurde sogar noch verschärft. Die Regierungserklärung des Innenministers zur kommunalen Finanzlage war nichts anderes als eine Kampfansage.

Statt Inhalte präsentiert die Koalition zur Schau gestellte Harmonie. Ich finde, das sieht auf beiden Seiten häufiger nach fehlendem politischen Rückgrat aus. 30 Jahre lang standen sich die Beteiligten in inniger Feindschaft gegenüber, da wirkt dieser Schmusekurs aufgesetzt und gespielt.

Kontinuität zu Schwarz-Gelb zeigt Schwarz-Grün auch im Umgang mit den Rechten der Opposition. Da herrscht weiter die alte CDU-Regel, wonach Mehrheit gleich Wahrheit ist. Schade. Denn gerade im Umgang mit Minderheitenrechten zeigt sich wahre Größe. Davon und von dem zu Beginn der neuen Wahlperiode angekündigten „neuen Stil“ ist nichts zu spüren.

*Th. Schäfer-Gümbel*

## GEWINNER DES HESSENTAGS

DEN BESUCH IM LANDTAG MIT THORSTEN SCHÄFER-GÜMBEL HABEN GEWONNEN:

FRANK HÄBERLE, FULDA

JÜRGEN DANNENHAUS, DAUPHETAL

PETRA MÖLLER, WALDKAPPEL

HERZLICHEN GLÜCKWUNSCH

## LANDESPARTEITAG AM 8. NOVEMBER

AM 8.11. FINDET DER AUSSERORDENTLICHE LANDESPARTEITAG IN HOFHEIM MIT SIGMAR GABRIEL STATT.

## VORLESETAG AM 21. NOVEMBER

IM NOVEMBER WIRD VORGELESEN: ORTSVEREINE MACHEN MIT BEIM GRÖSSTEN VORLESEFEST DEUTSCHLANDS

## SPAREN, BIS ALLE AUF DEM TROCKENEN SITZEN

### SCHWARZ-GRÜN KNEBELT DIE KOMMUNEN

Die diesjährige Sommertour des Vorstands der Landtagsfraktion hat deutlich gemacht, wie sehr die hessischen Städte und Gemeinden unter dem Sparzwang der schwarz-grünen Landesregierung leiden müssen. Die einheitliche Meinung der Bürgermeister der besuchten Kommunen in Mörfelden-Walldorf, Viernheim und Pfungstadt: Das Land saniert sich auf Kosten der Kommunen. Diese sind dazu gezwungen, Einrichtungen wie Schwimmbäder zu schließen. Andere öffentliche Einrichtungen sind von der Schließung bedroht, Vereinsförderung und ehrenamtliches Engagement leiden massiv unter den radikalen Sparmaßnahmen. Seit dem Jahr 2011 werden den Kommunen jährlich aus dem Finanzausgleich rund 350 Millionen Steuern entzogen. Trotz der massiven Gebührenerhöhungen

für die Bürgerinnen und Bürger, zu denen die Kommunen von CDU und Grünen gezwungen werden, und dem eisernen Sparen sehen viele Kommunen kein Licht am Ende des Tunnels.

Daher fordert die HessenSPD weiterhin: Die Kürzungen des Kommunalen Finanzausgleichs in Höhe von 350 Millionen Euro müssen zurückgenommen werden. Der sogenannte Schutzschirm soll für die Kommunen ein Hilfsprogramm in Höhe von 3,2 Milliarden Euro sein, im gleichen Zeitraum werden zehn Milliarden Euro weggenommen. Unser Fazit: Schwarz-Grün spart die Kommunen kaputt! Dabei hat die Landesregierung offensichtlich vergessen, dass Städte, Gemeinde und Landkreise eine elementare Bedeutung für das tägliche Leben der Menschen haben. ■



Sparen auf Kosten der Städte und Gemeinden. Günter Rudolph, Thorsten Schäfer-Gümbel, Nancy Faeser und Timon Gremmels auf ihrer Sommertour im Pfungstädter Schwimmbad.

**WIR  
GRATULIEREN**

**Gabriele Kailing** folgt **Stefan Körzell** als **DGB-Chefin** nach. Sie wurde **Mitte Juli in Bad Hersfeld** von der **außerordentlichen Bezirkskonferenz des DGB Hessen-Thüringen mit 89 Prozent der Stimmen zur neuen Bezirksvorsitzenden** gewählt.



FOTO: PRIVAT

**Stefan Körzell** wurde im **Mai nach zwölf Jahren an der Spitze des DGB-Bezirks in den Geschäftsführenden DGB-Bundesvorstand** gewählt.

**Bertram Hilgen**, neuer **Präsident des hessischen Städtetags**

**Achim Großkuth**, **Bürgermeister in Cornberg**

**Friedhelm Junghans**, **Bürgermeister in Meißner**

**Frank-Martin Neupärtl**, **Landrat im Schwalm-Eder-Kreis**

**Friedel Lenze**, **Bürgermeister in Berkatal**

**Manfred Kohl**, **Bürgermeister in Walluf**

**Manfred Ludewig**, **Bürgermeister in Vellmar**

**Thomas Eckart**, **Bürgermeister in Sontra**

**Dr. Olaf Björn Dahlmann**, **Bürgermeister in Wartenberg**

**Tilo Kütke**, **Bürgermeister in Helsa**

**Klaus Schejna**, **Bürgermeister in Rodenbach**

**Gerald Frank**, **Bürgermeister in Münster**

**Manfred Ockel**, **Bürgermeister in Kelsterbach**

# ARBEIT UND WIRTSCHAFT ZUSAMMEN DENKEN

**ORDNUNG AUF DEM ARBEITSMARKT SCHAFFT GERECHTIGKEIT UND WIRTSCHAFTLICHE DYNAMIK**

**W**er schon mit 15 oder 16 angefangen hat, zu arbeiten, der kann nach 45 Jahren ganz oft einfach nicht mehr. Wer 45 Jahre lang gearbeitet und in die Beitragskassen eingezahlt hat, wird deshalb bald ohne Abschlüsse zwei Jahre früher in Rente gehen können. 2013 wurde diese Forderung der SPD ins Bundestagswahlprogramm aufgenommen und jetzt endlich weitgehend umgesetzt. Damit ist eine Gerechtigkeitslücke für langjährig Beschäftigte geschlossen.

Auch den Mindestlohn hat die SPD gegen alle Widerstände durchgesetzt. Davon profitieren vier Millionen Menschen, die bislang weniger als 8,50 Euro in der Stunde verdient haben. Zusätzlich dazu bekämpfen wir die Tariffucht, indem wir es erleichtern, Tarifverträge allgemeinverbindlich zu erklären. Beides hilft den Beschäftigten und stärkt die soziale Marktwirtschaft insgesamt.

Zu Fairness und Ordnung auf dem Arbeitsmarkt gehört neben einer ordentlichen Bezahlung auch, dass alle Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer Familie und

Beruf vereinbaren können. Deshalb wird es für Paare in Zukunft möglich sein, das Elterngeld 24 Monate lang partnerschaftlich in Teilzeit zu beziehen. Mit einer verbindlichen Frauenquote in den Führungsetagen haben wir außerdem einen weiteren wichtigen Schritt in Richtung Gleichstellung getan.

Alles in allem: Die SPD hat in Berlin Wort gehalten, doch mit CDU/CSU konnte nicht alles auf den Weg gebracht werden. Wir müssen weiter daran arbeiten, dass die Beiträge für Rente und Gesundheit nicht allein an die Löhne gekoppelt sind, sondern auch Vermögende und Hochverdiener einen angemessenen Anteil daran tragen. Das ist nicht nur eine Frage der sozialen Gerechtigkeit, sondern entlastet auch den Faktor Arbeit von Kosten und ist deshalb auch wichtig für langfristiges Wachstum und Beschäftigung.

Und wie ist die Lage in Hessen? Unserem Bundesland geht es wirtschaftlich noch gut, doch leben wir von der Substanz.



Nancy Faeser, MdB

FOTO: PETRA TURSKY-HARTMANN

Während die Grünen bei wichtigen Infrastrukturprojekten bremsen, fehlt es der CDU erkennbar an jeglicher Fantasie für eine innovative, auf Chancen setzende Wirtschaftspolitik. In Sachen Energiewende

versteckt sich die Landesregierung hinter den Entscheidungen in Berlin.

In der Diskussion um ein hessisches Vergabegesetz hat die SPD mit ihrem Gesetzentwurf Maßstäbe gesetzt, an denen sich der Gesetzentwurf der Landesregierung messen lassen muss. Die SPD will in dem Gesetz verbindlich machen, dass öffentliche Aufträge nur an Unternehmen zu vergeben sind, die nach Tarif entlohnen. Außerdem wollen wir festschreiben, dass bei gleichwertigen Angeboten die Unternehmen zu bevorzugen sind, die ausbilden und ökologische Standards umsetzen.

Damit zeigt sich einmal mehr: Politik für Arbeit, Ausbildung und wirtschaftliche Dynamik aus einem Guss gibt es in Hessen nur mit der SPD. Wenn Schwarz-Grün so weitermacht, wird die nächste Landesregierung viel zu tun haben, ihre Versäumnisse aufzuarbeiten.

*Nancy Faeser ist Generalsekretärin der HessenSPD.*

*Eyke Grüning ist Vorsitzender des Beirats Wirtschaft und Finanzmarkt. ■*



FOTO: NARVIKK, ISTOCK.DE

**Politik für Arbeit, Ausbildung und wirtschaftliche Dynamik aus einem Guss gibt es in Hessen nur mit der SPD.**

# SCHULSTART IN HESSEN

„**D**ie Kleinen groß rausbringen“ ist das Motto zum Schulstart in Hessen. Während in den vergangenen Jahren die schon fast traditionelle Schulstartaktion im Mittelpunkt stand, greifen in diesem Jahr die Ortsvereine, Abgeordneten und Vorsitzenden zum Vorlesebuch. Die bundesweite Leseaktion, bei der sich die HessenSPD beteiligen wird, findet am 21. November statt. Das bedeutet aber nicht, dass die Gliederungen der SPD zum Schulstart mit Brot-

dose und Flyer nicht vor den Schultoren auf Bildungsfragen aufmerksam machen sollen. Im Gegenteil: Mit einem Flugblatt kann die SPD über ihre Kernziele für die Bildung informieren, denn: Bildung darf nicht vom Geldbeutel der Eltern abhängig sein.

Die Vorlage für das Flugblatt kann in der Landesgeschäftsstelle bestellt oder im Internet unter [www.spd-hessen.de/schulstart](http://www.spd-hessen.de/schulstart) heruntergeladen werden.

## NEUER FES-STANDPUNKT ERSCHIENEN

**D**ie Verkehrsinfrastruktur dient den Interessen aller Menschen. Ein gesunder Staat braucht deshalb eine öffentliche, ausreichend finanzierte und vor allem intakte Infrastruktur. Mit den Problemen rund um den Ausbau des Bus- und Bahnnetzes trotz Schuldenbremse beschäftigt sich die aktuelle Standpunkt-Ausgabe der Friedrich-Ebert-Stiftung unter dem Titel „Gesunder Staat und starke Demokratie“.



Downloaden unter [www.fes.de/hessen](http://www.fes.de/hessen) oder Bestellen unter Telefon **0611 - 341415-0**

# SATZUNGSENTWURF DER SPD HESSEN

VORBEMERKUNG VON THORSTEN SCHÄFER-GÜMBEL

## Liebe Genossinnen und Genossen,

unsere Satzung ist die Grundlage unseres Handelns. Deshalb ist die Veröffentlichung unseres Satzungsentwurfs im Vorwärts ein wichtiger Schritt auf dem Weg zu deren Beschluss. Die Zielsetzung dieser Reform, die auf dem außerordentlichen Landesparteitag am 8. November in Hofheim beschlossen werden soll, besteht im Kern aus drei Bereichen:

1. Anpassung der Landessatzung an die politische Realität und die tägliche Praxis auf Grundlage von Beschlüssen des Jahres 2003 (u. a. allgemeinpolitisches Mandat des Landesverbandes, Führungs- und Koordinierungsrolle in Wahlkämpfen)
2. Anpassung veralteter Regelungen der Landessatzung an Bundesparterrecht und Parteienrecht (Zusammensetzung Landesparteirat, Listenaufstellung, Mitgliederentscheid)

3. Klarstellung der Kooptierung von Arbeitsgemeinschaften Die Grundlage dafür haben wir mit einem Beschluss auf dem Landesparteitag 2013 in Darmstadt gelegt. Der Landesvorstand hat dann auf dem Hessengipfel 2014 die Vorbereitung einer Satzungsreform sowie die Klärung aller juristischen und technischen Fragen beschlossen. Der hier abgedruckte Satzungsentwurf wurde zuerst im Landespräsidium und mit den Unterbezirkvorsitzenden und anschließend ausführlich im Landesparteirat diskutiert und zur Grundlage für die weitere Satzungsdiskussion gemacht. Als solcher wurde er als Antrag des Landesvorstands an den Landesparteitag verabschiedet. Dort können noch weitere Änderungen eingebracht werden. Antragsschluss ist der 27. September. Der Versand der Anträge mit Stellungnahme der Antragsprüfungskommission erfolgt

dann bis zum 18. Oktober. Dadurch bleibt allen Gremien der Partei genügend Zeit, sich mit dem Entwurf im Detail auseinanderzusetzen und ihre Änderungen einzubringen. Eine Reihe von Änderungsvorschlägen haben wir bereits aufgenommen. In dem weiteren Prozess stehe ich für Veranstaltungen und Beratungen von offenen Fragen gerne zur Verfügung. Ich freue mich darauf.

Mit freundlichen Grüßen

Thorsten Schäfer-Gümbel, SPD-Landesvorsitzender



Thorsten Schäfer-Gümbel, M.D.

### Satzungsentwurf neu

**Satzung**  
des Landesverbandes Hessen  
der Sozialdemokratischen Partei  
Deutschlands

#### Übersicht

- § 1 Name und Sitz
- § 2 Aufgaben
- § 3 Organe
- § 4 Landesparteitag
- § 5 Außerordentlicher Landesparteitag
- § 5a Landesvertreterversammlung
- § 6 Landesvorstand
- § 7 Revisorinnen und Revisoren
- § 8 Landesparteirat
- § 9 Gewerkschaftsrat
- § 10 Foren/Beiräte
- § 11 Finanzierung
- § 12 Mitgliederbegehren/Mitgliederentscheid
- § 13 Verfahren Mitgliederentscheid
- § 14 Schlussbestimmungen

#### § 1 Name und Sitz

(1) Die Bezirke Hessen-Nord und Hessen-Süd bilden den Landesverband Hessen der SPD nach § 8 Abs. 3 des Organisationsstatutes der SPD.  
(2) Sitz des Landesverbandes ist Wiesbaden.

#### § 2 Aufgaben

(1) Der Landesverband trägt die Verantwortung für die politische Arbeit der SPD in Hessen gemäß den Bestimmungen dieser Satzung.  
(2) Der Landesverband nimmt die politischen Aufgaben der SPD in Hessen wahr. Wie die Bezirke arbeitet er mit den sozialdemokratischen Kommunalvertretungen, Bürgermeisterinnen/Bürgermeistern, Oberbürgermeisterinnen/Oberbürgermeistern, Landrätinnen/Landräten, Mandatsträgerinnen und Mandatsträger im Europaparlament, im Bundestag und im Landtag zusammen.  
(3) Er führt die Wahlkämpfe für die Europa-, Bundestags-, Landtagswahl in Hessen und leitet den Kommunalwahlkampf im Einvernehmen mit den Bezirken.  
(4) Der Landesverband übernimmt ferner solche Aufgaben, die ihm von den SPD-Bezirken im Lande Hessen durch übereinstimmenden Beschluss der Bezirksvorstände übertragen worden sind.  
(5) Der Landesverband ist verantwortlich für die Erarbeitung aller landespolitischen Initiativen und landespolitischen Entscheidungen der SPD. Der Landesverband bündelt die regionalen Kräfte für landesweite Kampagnen und die Vertretung der der hessischen SPD auf Bundesebene.  
(6) Der Landesverband leitet und koordiniert die Arbeit der Parteiorganisation, soweit sie für die Erfüllung der oben genannten Aufgaben erforderlich ist.

#### § 3 Organe

Die Organe des Landesverbandes sind

- a) der Landesparteitag,
- b) der Landesvorstand,
- c) der Landesparteirat.

#### § 4 Landesparteitag

(1) Der Landesparteitag ist das oberste Organ des Landesverbandes.  
(2) Der Landesparteitag setzt sich zusammen aus 350 von den Unterbezirkparteitag gewählten Delegierten. Vorab ein Grundmandat je Unterbezirk, die weitere Verteilung

### Bestehende Satzung

**Satzung**  
des Landesverbandes Hessen  
der Sozialdemokratischen Partei  
Deutschlands

#### Übersicht

- § 1 Name und Sitz
- § 2 Aufgaben
- § 3 Organe
- § 4 Landesparteitag
- § 5a ordentlicher Landesparteitag
- § 5b außerordentlicher Landesparteitag
- § 6 Landesvorstand
- § 7 Landesparteirat
- § 8 Gewerkschaftsrat
- § 9 Revisoren
- § 10 Fachausschüsse
- § 11 Mitgliederentscheid
- § 12 Verfahren Mitgliederentscheid
- § 13 Finanzierung
- § 14 Schlussbestimmungen

#### § 1 Name und Sitz

(1) Die Bezirke HessenNord und Hessen Süd bilden den Landesverband Hessen der SPD. Dieser Verband ist eine Organisationsgliederung im Sinne von § 8 Abs. 3 des Organisationsstatutes der SPD.  
(2) Sitz des Landesverbandes ist Wiesbaden.

#### § 2 Aufgaben

(1) Der Landesverband ist verantwortlich für die Arbeit der SPD auf Landesebene.  
(2) Er koordiniert die Zusammenarbeit der sozialdemokratischen Mandatsträgerinnen und Mandatsträger im Europaparlament, im Bundestag, im Landtag und auf der kommunalen Ebene.  
(3) Er führt die Landtagswahlkämpfe und koordiniert die Europa-, Bundes- und Kommunalwahlkämpfe in Hessen.

#### § 3 Organe

Die Organe des Landesverbandes sind

- a) der Landesparteitag,
- b) der Landesvorstand,
- c) der Landesparteirat.

#### § 4 Landesparteitag

(Aufgaben, Zusammensetzung, Antragsberechtigte, Beschlussfähigkeit)  
(1) Der Landesparteitag ist das oberste Organ des Landesverbandes.  
(2) Der Landesparteitag setzt sich zusammen aus 350 von den Unterbezirkparteitag gewählten Delegierten. Die Verteilung der Mandate erfolgt nach der Mitgliederzahl, für

der Mandate erfolgt nach der Mitgliederzahl des letzten Kalenderjahrs, für die Pflichtbeiträge abgerechnet worden sind. Es ist sicherzustellen, dass Frauen und Männer an der Delegation eines jeden Unterbezirks mindestens mit je 40 Prozent vertreten sind.  
(3) Mit beratender Stimme nehmen am Landesparteitag teil, soweit sie nicht ordentliche Delegierte sind:  
a) die Mitglieder des Landesvorstandes,  
b) die gewählten Mitglieder der beiden Bezirksvorstände,  
c) die im Bereich des Landes Hessen gewählten sozialdemokratischen Europa-, Bundestags- und Landtagsabgeordnete und die Mitglieder des Landesparteirats und des Gewerkschaftsrats,  
d) die Vorsitzenden der Bezirksarbeitsgemeinschaften,  
e) die Mitglieder des Landesvorstandes der SGK Hessen e.V.

(4) Der ordentliche Landesparteitag findet alle zwei Jahre statt. Er ist vom Landesvorstand spätestens drei Monate vor dem vorgesehenen Termin mit Angabe der vorläufigen Tagesordnung einzuberufen.

(5) Antragsberechtigt zum Landesparteitag sind die Ortsvereine, die Unterbezirke, die Bezirke, der Landesvorstand und die Bezirks- und Landeskonferenzen der Arbeitsgemeinschaften. Personalvorschläge für die Wahl des Landesvorstandes können gemacht werden

a) von den Ortsvereinen, den Unterbezirken und den Bezirken,  
b) vom Landesvorstand und den Bezirksvorständen,  
c) von jedem stimmberechtigten Delegierten.

(6) Die Anträge zum ordentlichen Landesparteitag müssen mindestens sechs Wochen vor Tagungsbeginn beim Landesvorstand schriftlich eingegangen sein, der sie drei Wochen vor Parteitagbeginn den Delegierten bekannt zu geben hat.

(7) Der Landesvorstand setzt eine Antragskommission ein.  
(8) Der Parteitag ist beschlussfähig, wenn mehr als die Hälfte der stimmberechtigten Delegierten anwesend ist. Die Beschlussfähigkeit wird nur auf Antrag festgestellt. Solange die Beschlussfähigkeit nicht festgestellt ist, gilt der Parteitag als beschlussfähig.

(9) Aufgaben des Landesparteitages sind insbesondere:  
a) Entgegennahme der Berichte – des Landesvorstandes, – der Schatzmeisterin/des Schatzmeisters, – der Revisorinnen/Revisoren,  
b) Beschlussfassung über die Berichte zu a),  
c) Entlastung des Vorstandes in Finanzangelegenheiten,  
d) Entgegennahme des Berichtes der Landtagsfraktion,  
e) Wahl des Landesvorstandes,  
f) Wahl der Revisorinnen/Revisoren,  
g) Beschlussfassung über Anträge und Entschlüsse.

#### § 5 Außerordentlicher Landesparteitag

(1) Ein außerordentlicher Landesparteitag ist einzuberufen,  
a) auf Beschluss des Landesparteitages,  
b) auf Beschluss des Landesvorstandes,  
c) auf Antrag eines Bezirksparteitages,

die in den vorausgegangenen vier Quartalen Pflichtbeiträge abgerechnet worden sind. Es ist sicherzustellen, dass Frauen und Männer an der Delegation eines jeden Unterbezirks mindestens mit je 40 Prozent vertreten sind.

Mit beratender Stimme nehmen am Landesparteitag teil, soweit sie nicht ordentliche Delegierte sind:

- a) die Mitglieder des Landesvorstandes,
- b) die Mitglieder der beiden Bezirksvorstände,
- c) die im Bereich des Landes Hessen gewählten sozialdemokratischen Europa-, Bundestags- und Landtagsabgeordnete und die Mitglieder des Gewerkschaftsrats.

#### § 5a Ordentlicher Landesparteitag

der die Wahl des Landesvorstandes vornimmt, findet alle zwei Jahre statt. Er ist vom Landesvorstand spätestens drei Monate vor dem vorgesehenen Termin mit Angabe der vorläufigen Tagesordnung einzuberufen.

Antragsberechtigt zum Landesparteitag sind die Ortsvereine, die Unterbezirke, die Bezirke, die Bezirksvorstände, der Landesvorstand sowie die Landes- und Bezirkskonferenzen der Arbeitsgemeinschaften.

(2) Personalvorschläge für die Wahl des Landesvorstandes können gemacht werden

a) von den Ortsvereinen, den Unterbezirken und den Bezirken,  
b) vom Landesvorstand und den Bezirksvorständen,  
c) von jedem stimmberechtigten Delegierten.

§ 5a (2) Die Anträge zum ordentlichen Landesparteitag müssen mindestens sechs Wochen vor Tagungsbeginn beim Landesvorstand schriftlich eingegangen sein, der sie drei Wochen vor Parteitagbeginn den Delegierten bekannt zu geben hat. Der Parteitag ist beschlussfähig, wenn mehr als die Hälfte der stimmberechtigten Delegierten anwesend ist. Die Beschlussfähigkeit wird nur auf Antrag festgestellt.

#### § 3 Aufgaben des Landesparteitages

sind insbesondere:  
a) Wahl des Landesvorstandes,  
b) Wahl der Revisoren,  
c) Beschlussfassung über Anträge und Entschlüsse,  
d) Aufstellung der Landeslisten für die Bundestags- und Landtagswahlen gemäß den Bestimmungen der jeweiligen Wahlgesetze. Die Aufstellung der Landesliste für die Landtagswahl erfolgt alternierend: eine Frau, ein Mann, beginnend mit dem Spitzenkandidaten oder der Spitzenkandidatin; jeder 5. Platz kann entweder mit einer Frau oder einem Mann besetzt werden. Der Landesvorstand schlägt eine Wahlordnung im Einvernehmen mit den beiden Bezirken dem Parteitag vor.  
e) Beschlussfassung über die Liste für die Europawahlen.

#### § 5b Außerordentlicher Landesparteitag

(1) Ein außerordentlicher Landesparteitag ist einzuberufen,  
a) auf Beschluss des Landesparteitages,  
b) auf Beschluss des Landesvorstandes,  
c) auf Antrag eines Bezirksparteitages,

d) auf Antrag eines Bezirksvorstandes,  
e) auf Antrag von mindestens 11 Unterbezirken.

(2) Die Einberufung eines außerordentlichen Landesparteitages muss spätestens drei Wochen vor dem beabsichtigten Termin mit Angabe der vorläufigen Tagesordnung erfolgen. Die Frist kann in dringenden Fällen vom Landesvorstand abgekürzt werden. Mit der Einberufung wird der Antragsschluss festgelegt.

#### § 5a LandesvertreterInnenversammlung

(1) Die Aufstellung der Landeslisten zu Bundestags- und Landtagswahlen erfolgt durch eine LandesvertreterInnenversammlung unter Einhaltung der Bestimmungen der jeweiligen Wahlgesetze. Der Abstimmung liegt ein Vorschlag des Landesvorstandes zugrunde, der im Einvernehmen mit den beiden hessischen Bezirken zustande gekommen sein muss. Die Aufstellung der Landeslisten erfolgt alternierend: eine Frau, ein Mann, beginnend mit dem Spitzenkandidaten oder der Spitzenkandidatin.  
(2) Die LandesvertreterInnenversammlung wird vom Landesvorstand einberufen; die Zahl der Delegierten entspricht der Anzahl der gewählten, stimmberechtigten Delegierten bei Parteitag. Für die Berechnung der Verhältnisanteile der Unterbezirke ist die abgerechnete Mitgliederzahl des letzten Kalenderjahres vor Einberufung der LandesvertreterInnenversammlung maßgeblich.

#### § 6 Landesvorstand

(1) Der Landesvorstand besteht aus  
a) dem/der Landesvorsitzenden,  
b) drei stellvertretenden Landesvorsitzenden,  
c) dem/der Generalsekretär/Generalsekretärin, der/die auf Vorschlag des Landesvorstandes gewählt wird,  
d) dem/der Schatzmeister/Schatzmeisterin,  
e) 14 Beisitzerinnen und Beisitzern.

Die Wahl der Vorstandsmitglieder nach lit. a-d erfolgt in Einzelwahl. Im ersten Wahlgang ist die Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen erforderlich. Bei den stellvertretenden Vorsitzenden sollen beide Geschlechter vertreten sein.

Dem Landesvorstand gehören aus jedem Bezirk mindestens 6 Mitglieder an. Im Landesvorstand müssen Männer und Frauen zu je mind. 40% vertreten sein.

d) auf Antrag eines Bezirksvorstandes,  
e) auf Antrag von mindestens 11 Unterbezirken.

(2) Die Einberufung eines außerordentlichen Landesparteitages muss spätestens drei Wochen vor dem beabsichtigten Termin mit Angabe der vorläufigen Tagesordnung erfolgen. Die Frist kann in dringenden Fällen vom Landesvorstand abgekürzt werden. Mit der Einberufung wird der Antragsschluss festgelegt.

#### § 6 Landesvorstand

(2) Der Landesvorstand besteht aus:  
a) dem/der Landesvorsitzenden,  
b) drei stellvertretenden Landesvorsitzenden,  
c) dem/der Generalsekretär/Generalsekretärin, der/die auf Vorschlag des Landesvorstandes gewählt wird,  
d) dem/der Schatzmeister/in,  
e) 14 Beisitzer/innen.

(3) Dem Landesvorstand müssen aus jedem Bezirk mindestens 6 Mitglieder angehören. Im Landesvorstand müssen Männer und Frauen mindestens zu je 40% vertreten sein.

(4) Bei der Wahl der Beisitzer/innen sind die Frauen und Männer gewählt, welche die meisten Stimmen auf sich vereinen.

a) Wenn auf diese Weise die Mindestabsicherung von 40% für jedes Geschlecht bezogen auf den gesamten Landesvorstand nicht zustande kommt, so sind von dem überrepräsentierten Geschlecht nur die Kandidaten/innen bis zur Höchstgrenze von 60% der zu besetzenden Funktionen gewählt. Von dem unterrepräsentierten Geschlecht sind die Kandidaten/innen gewählt, die mehr Stimmen auf sich vereinen als der erste nicht gewählte Kandidat oder die erste nicht gewählte Kandidatin des überrepräsentierten Geschlechts. Für die dann noch nicht besetzten Funktionen sind in einem zweiten Wahlgang nur noch die im ersten Wahlgang nicht gewählten Kandidaten/Kandidatinnen des unterrepräsentierten Geschlechts wählbar.

b) Wenn auf diese Weise Bezirke nicht gemäß Abs. 3 Satz 1 repräsentiert sind, so ist von dem unterrepräsentierten Bezirk der/die Kandidat/Kandidatin gewählt, mit dem/der gleichzeitig die Mindestabsicherung für jedes Geschlecht erreicht wird, selbst wenn andere Kandidaten/Kandidatinnen mehr Stimmen erreicht haben sollten.

# SATZUNGSENTWURF DER SPD HESSEN

## FORTSETZUNG VON SEITE III

(2) Mit der Durchführung der Vorstandsbeschlüsse und zur politischen und organisatorischen Geschäftsführung ist das Landespräsidium beauftragt, das sich aus den Vostandsmitgliedern nach Abs. 1 lit. a-d bildet.

(3) Beratende Mitglieder des Landesvorstandes sind, soweit sie nicht Mitglieder nach (1) sind,

a) der/die Vorsitzende der SPD-Fraktion im Hessischen Landtag und der/die Parlamentarische Geschäftsführer/Geschäftsführerin,

b) die Vorsitzenden der beiden hessischen Bezirke,

c) der Vorsitzende/die Vorsitzende der auf Landesebene organisierten Arbeitsgemeinschaften in der SPD; gibt es diese nicht, einigen sich die Bezirksvorstände der Arbeitsgemeinschaften auf eine Vertreterin/einen Vertreter.

d) der Vorsitzende/die Vorsitzende der sozialdemokratischen Gemeinschaft für Kommunalpolitik,

e) der/die Vorsitzende der sozialdemokratischen Europa und Bundestagsabgeordneten aus Hessen,

f) der sozialdemokratische Landtagspräsident/die sozialdemokratische Landtagspräsidentin oder Vizepräsident/Vizepräsidentin,

g) der sozialdemokratische Ministerpräsident/die sozialdemokratische Ministerpräsidentin.

(4) Zu den Aufgaben des Landesvorstandes gehören insbesondere

a) die Leitung des Landesverbandes gemäß dieser Satzung,

b) Vertretung des Landesverbandes und Koordinierung der politischen und organisatorischen Tätigkeit der SPD in Hessen gemäß § 2 dieser Satzung,

c) Einberufung und Vorbereitung der Landesparteitage,

d) Ausführung der Beschlüsse der Landesparteitage,

e) Erstellung der Vorschläge für die Landeslisten für die LandesvertreterInnenversammlung im Einvernehmen mit beiden hessischen Bezirken,

f) Leitung der nach Landtagswahlen notwendigen Verhandlungen über die Regierungsbildung,

g) Aufstellung des Haushaltsplanes für den Landesverband.

(5) Die rechtliche Vertretung des Landesverbandes nimmt der Landesvorsitzende wahr, im Falle seiner Verhinderung der stellvertretende Vorsitzende/die stellvertretende Vorsitzende oder der Generalsekretär/die Generalsekretärin.

### § 7 Revisorinnen und Revisoren

(1) Der Landesparteitag wählt drei Revisoren/Revisorinnen.

(2) Die Revisorinnen und Revisoren dürfen nicht dem Landesvorstand oder dem Landesparteirat angehören und sind nur dem Landesparteitag verantwortlich.

### § 8 Landesparteirat

(1) Der Landesparteirat berät den Landesvorstand in allen Politikbereichen.

(2) Er ist anzuhören vor Beschlüssen des Landesvorstandes über grundlegende landespolitische Fragen, grundsätzliche organisatorische Fragen, die Vorbereitung von Wahlen.

(3) Er setzt sich zusammen aus jeweils zwei Vertreterinnen und Vertretern der SPD-Unterbezirke in Hessen, jeweils zehn gewählten Vertreterinnen und Vertretern der beiden Bezirksvorstände sowie den gewählten Mitgliedern des Landesvorstandes.

(4) Der Landesparteirat wird vom Landesvorstand einberufen.

(5) Auf Antrag eines Bezirksvorstandes oder auf Antrag von 7 Unterbezirken muss der Landesvorstand den Landesparteirat einberufen. Die Sitzungen des Landesparteiirates leitet der/die Landesvorsitzende.

### § 9 Gewerkschaftsrat

(1) Der Gewerkschaftsrat berät den Landesvorstand in allen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern betreffenden Fragen.

(2) Er setzt sich zusammen aus den gewählten Mitgliedern des SPD-Landesvorstandes sowie aus den Mitgliedern des DGB-Bezirksvorstandes, den DGB-Regionsgeschäftsführern und den Vorsitzenden der Einzelgewerkschaften im DGB-Hessen, soweit sie der SPD angehören.

(3) Der Gewerkschaftsrat wird vom Landesvorstand einberufen.

### § 10 Beiräte und Foren

Zur inhaltlichen politischen Arbeit der SPD in Hessen können auf Beschluss des Landesvorstandes Beiräte und

(5) Dem Landesvorstand gehören, soweit sie nicht Mitglieder nach (2) sind, des Weiteren mit beratender Stimme an:

a) die Vorsitzenden der beiden hessischen Bezirke,

b) die Landesvorsitzenden der Arbeitsgemeinschaften in der SPD,

c) der/die Vorsitzende der sozialdemokratischen Gemeinschaft für Kommunalpolitik,

d) der/die Sprecher/innen der sozialdemokratischen Europa- und Bundestagsabgeordneten aus Hessen,

e) der/die Vorsitzende der SPD Landtagsfraktion,

f) der/die sozialdemokratische Landtagspräsident/in,

g) der/die sozialdemokratische Ministerpräsident/in.

### (1) Zu den Aufgaben des Landesvorstandes gehören:

a) die Vertretung des Landesverbandes und Koordinierung der politischen und organisatorischen Tätigkeit der SPD in Hessen,

b) die Einberufung und Vorbereitung der Landesparteitage,

c) Ausführung der Beschlüsse der Landesparteitage,

d) die Einberufung des Landesparteiirates.

### (6) Die rechtliche Vertretung des Landesverbandes nimmt der Landesvorsitzende wahr, im Falle seiner Verhinderung einer der stellvertretenden Vorsitzenden.

(3) Ein Mitgliederentscheid findet aufgrund eines Mitgliederbegehrens statt. Das Mitgliederbegehren muss einen konkreten Entscheidungsvorschlag enthalten und mit Gründen versehen sein. Es kommt zustande, wenn es binnen einer Frist von drei Monaten von 10 Prozent der Mitglieder unterstützt wird.

(4) Ein Mitgliederentscheid findet ferner statt, wenn es

a) der Landesparteitag mit einfacher Mehrheit oder

b) der Landesvorstand mit Dreiviertelmehrheit beschließt.

Diese Beschlüsse oder Anträge müssen einen Entscheidungsvorschlag enthalten und mit Gründen versehen sein.

(5) Im Falle eines Mitgliederbegehrens kann der Landesvorstand einen eigenen Vorschlag zur Abstimmung vorlegen.

(6) Durch den Mitgliederentscheid wird eine verbindliche Entscheidung gegenüber dem zuständigen Organ getroffen, an das der Mitgliederentscheid gerichtet ist. Der Entscheid ist wirksam, wenn die Mehrheit der Abstimmenden zugestimmt und mindestens ein Fünftel der Stimmberechtigten sich an der Abstimmung beteiligt haben. Innerhalb von zwei Jahren nach dem Mitgliederentscheid kann der Landesparteitag mit 2/3-Mehrheit eine andere Entscheidung treffen, danach genügt die einfache Mehrheit.

(7) Die Verfahrensrichtlinien des Parteivorstandes zur Durchführung von Mitgliederbegehren und Mitgliederentscheiden finden entsprechende Anwendung.

### § 13 Verfahren des Mitgliederentscheids

(1) Der Landesvorstand setzt Tag und Zeit der Abstimmung fest. Die Abstimmung muss innerhalb von drei Monaten durchgeführt werden.

### § 10 – Fachausschüsse

Der Landesvorstand kann zu seiner fachlichen Beratung Fachausschüsse berufen.

Foren eingerichtet werden. Die Beiräte und Foren erhalten den Auftrag, die Inhalte sozialdemokratischer Politik in ihrem Themenbereich zu erarbeiten. Die Mitarbeit von Personen, die nicht Mitglied der Partei sind, ist gewünscht.

### § 11 Finanzierung

Für seine satzungsmäßigen Aufgaben erhält der Landesverband die erforderliche finanzielle und personelle Ausstattung durch die Bezirke. Die Finanzierung des Landesverbandes erfolgt auf Grundlage eines Vertrages im Einvernehmen mit den beiden Bezirken.

Der Landesverband verfügt über die ihm zur Verfügung stehenden Mittel in eigener Verantwortung.

### § 12 Mitgliederbegehren/Mitgliederentscheid

(1) Ein Mitgliederentscheid kann den Beschluss eines Organs ändern, aufheben oder einen solchen Beschluss anstelle eines Organs fassen. Der oder die Kandidat(in) der SPD für das Amt des hessischen Ministerpräsidenten oder der hessischen Ministerpräsidentin kann bei mehreren Bewerberinnen oder Bewerbern durch Mitgliederentscheid bestimmt werden. Bei der Bestimmung des Kandidaten oder der Kandidatin für das Amt des Ministerpräsidenten oder der Ministerpräsidentin ist gewählt, wer mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen erhalten hat. Hat kein Kandidat oder keine Kandidatin diese Mehrheit erhalten, so findet zwischen den beiden Bestplatzierten eine Stichwahl statt. Gewählt ist dann, wer die meisten Stimmen auf sich vereint.

(2) Gegenstand eines Entscheids können nur solche Beschlüsse sein, die nicht durch Parteiengesetz oder durch andere Gesetze ausschließlich einem Organ vorbehalten sind. Im Übrigen gelten die Bestimmungen des § 13 Abs. 2 des Organisationsstatutes der SPD analog.

### (2) Gegenstand eines Entscheids können nur solche Beschlüsse sein, die nicht durch Parteiengesetz oder durch andere Gesetze ausschließlich einem Organ vorbehalten sind. Im Übrigen gelten die Bestimmungen des § 13 Abs. 2 des Organisationsstatutes der SPD analog.

(3) Ein Mitgliederentscheid findet aufgrund eines Mitgliederbegehrens statt. Das Mitgliederbegehren muss einen konkreten Entscheidungsvorschlag enthalten und mit Gründen versehen sein. Es kommt zustande, wenn es binnen einer Frist von drei Monaten von 10 Prozent der Mitglieder unterstützt wird.

(4) Ein Mitgliederentscheid findet ferner statt, wenn es

a) der Landesparteitag mit einfacher Mehrheit oder

b) der Landesvorstand mit Dreiviertelmehrheit beschließt.

Diese Beschlüsse oder Anträge müssen einen Entscheidungsvorschlag enthalten und mit Gründen versehen sein.

(5) Im Falle eines Mitgliederbegehrens kann der Landesvorstand einen eigenen Vorschlag zur Abstimmung vorlegen.

(6) Durch den Mitgliederentscheid wird eine verbindliche Entscheidung gegenüber dem zuständigen Organ getroffen, an das der Mitgliederentscheid gerichtet ist. Der Entscheid ist wirksam, wenn die Mehrheit der Abstimmenden zugestimmt und mindestens ein Fünftel der Stimmberechtigten sich an der Abstimmung beteiligt haben. Innerhalb von zwei Jahren nach dem Mitgliederentscheid kann der Landesparteitag mit 2/3-Mehrheit eine andere Entscheidung treffen, danach genügt die einfache Mehrheit.

(7) Die Verfahrensrichtlinien des Parteivorstandes zur Durchführung von Mitgliederbegehren und Mitgliederentscheiden finden entsprechende Anwendung.

### § 13 Verfahren des Mitgliederentscheids

(1) Der Landesvorstand setzt Tag und Zeit der Abstimmung fest. Die Abstimmung muss innerhalb von drei Monaten durchgeführt werden.

### § 13 Finanzierung

Die Finanzierung des Landesverbandes erfolgt im Einvernehmen mit den Bezirken.

### § 11 Mitgliederentscheid

(1) Ein Mitgliederentscheid kann den Beschluss eines Organs ändern, aufheben oder einen solchen Beschluss anstelle eines Organs fassen. Der oder die Kandidat(in) der SPD für das Amt des hessischen Ministerpräsidenten oder der hessischen Ministerpräsidentin kann bei mehreren Bewerberinnen oder Bewerbern durch Mitgliederentscheid bestimmt werden. Bei der Bestimmung des Kandidaten oder der Kandidatin für das Amt des Ministerpräsidenten oder der Ministerpräsidentin ist gewählt, wer mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen erhalten hat. Hat kein Kandidat oder keine Kandidatin diese Mehrheit erhalten, so findet zwischen den beiden Bestplatzierten eine Stichwahl statt. Gewählt ist dann, wer die meisten Stimmen auf sich vereint.

### (2) Gegenstand eines Entscheids können nur solche Beschlüsse sein, die nicht durch Parteiengesetz oder durch andere Gesetze ausschließlich einem Organ vorbehalten sind. Im Übrigen gelten die Bestimmungen des § 13 Abs. 2 des Organisationsstatutes der SPD analog.

(3) Ein Mitgliederentscheid findet aufgrund eines Mitgliederbegehrens statt. Das Mitgliederbegehren muss einen konkreten Entscheidungsvorschlag enthalten und mit Gründen versehen sein. Es kommt zustande, wenn es binnen einer Frist von drei Monaten von 10 Prozent der Mitglieder der hessischen SPD unterstützt wird.

(4) Ein Mitgliederentscheid findet ferner statt, wenn es

a) der Landesparteitag mit einfacher Mehrheit oder

b) der Landesvorstand mit Dreiviertelmehrheit beschließt.

Diese Beschlüsse oder Anträge müssen einen Entscheidungsvorschlag enthalten und mit Gründen versehen sein.

(5) In den Fällen des Mitgliederbegehrens und im Fall des Unterabsatzes 4 c) und 4 d) kann der Landesvorstand einen eigenen Vorschlag zur Abstimmung vorlegen.

(6) Durch den Mitgliederentscheid wird eine verbindliche Entscheidung gegenüber dem zuständigen Organ getroffen, an das der Mitgliederentscheid gerichtet ist. Der Entscheid ist wirksam, wenn die Mehrheit der Abstimmenden zugestimmt und mindestens ein Fünftel der Stimmberechtigten sich an der Abstimmung beteiligt haben. Innerhalb von zwei Jahren nach dem Mitgliederentscheid kann der Landesparteitag mit 2/3-Mehrheit eine andere Entscheidung treffen, danach genügt die einfache Mehrheit.

(7) Der Landesvorstand beschließt eine Verfahrensrichtlinie zur Durchführung des Begehrens und des Entscheids.

### § 12 Verfahren des Mitgliederentscheids

(1) Der Landesvorstand setzt Tag und Zeit der Abstimmung fest. Die Abstimmung muss innerhalb von drei Monaten durchgeführt werden.

(2) Termin und Gegenstand sind spätestens zwei Wochen vor dem Abstimmungstag zu veröffentlichen.

(3) Die Abstimmung wird innerhalb der Unterbezirke und Ortsvereine in unmittelbarer und geheimer Form vorgenommen. Jedes Mitglied hat eine Stimme. Es finden einheitliche Stimmzettel Verwendung, die den Abstimmungsgegenstand so darstellen, dass eine Beantwortung mit „Ja“ oder „Nein“ möglich ist.

(4) Der Landesvorstand ist für die rechtzeitige Veröffentlichung sowie für die Herstellung der Stimmzettel und deren Verteilung verantwortlich. Die Unterbezirke leiten die Stimmzettel an die Ortsvereinsvorstände weiter.

(5) Die Unterbezirksvorstände sind für die Durchführung der Abstimmung gemeinsam mit den Ortsvereinen verantwortlich. Insbesondere müssen sie den Mitgliedern Abstimmungszeit, Abstimmungslokal und Gegenstand der Abstimmung in geeigneter Weise bekannt geben, für die geheime Abstimmung Vorkehrungen treffen, über die Gültigkeit der abgegebenen Stimmen entscheiden, den Abstimmungsvorgang protokollieren und das Ergebnis mitsamt den Stimmzetteln und Abstimmungsprotokollen unverzüglich an den Landesverband weiterleiten.

(6) Die Stimmabgabe ist auch durch Briefwahl möglich. Briefwahlunterlagen sind einem Mitglied auf schriftliche oder telefonische Anfrage hin zuzusenden.

(7) Die Unterbezirke teilen das zusammengefasste Abstimmungsergebnis dem Landesvorstand mit. Stimmzettel und Abstimmungsprotokolle sind beim Landesverband für die Dauer eines Jahres aufzubewahren.

(8) Der Landesvorstand fasst die Abstimmungsergebnisse der Unterbezirke zusammen und veröffentlicht das Gesamtergebnis der Abstimmung. Es können gliederungsübergreifende Auszählungsstellen gebildet werden.

### § 14 Schlussbestimmungen

(1) Änderungen dieser Satzung bedürfen der Zweidrittelmehrheit des Landesparteiirates. Anträge auf Abänderung der Satzung können nur beraten werden, wenn sie vier Wochen vor Beginn des Parteiirtages veröffentlicht worden sind. Abweichungen müssen auf dem Landesparteitag mit Dreiviertelmehrheit beschlossen werden.

(2) Soweit in dieser Satzung keine Regelungen getroffen sind, gilt das Organisationsstatut und die Wahlordnung der SPD entsprechend.

(3) Die Satzung tritt mit Beschluss des Landesparteiirtages in Kraft.

(4) § 4 (6) und § 6 (2) sind durch den Landesparteitag am 5. September 1992 in Baunatal geändert worden. Sie treten mit dem ordentlichen Landesparteitag 1993 in Kraft.

(5) § 4 (2) d) ist durch den Landesparteitag am 18. Oktober 1997 in Kassel geändert worden.

(6) § 8 ist durch den Landesparteitag am 25. April 1998 in Darmstadt in die Satzung neu aufgenommen worden.

(7) § 2 Abs. 1 und 2, § 6 Abs. 2 und § 7 Abs. 1, 2 und 4 und § 8 Abs. 2 wurden durch Beschluss des Landesparteiirtages am 11. Oktober 2003 geändert.

(8) § 4 Abs. 2d, § 4 Abs. 6c und § 5 Abs. 2 wurden durch Beschluss des Landesparteiirtages am 28.2.2009 in Darmstadt geändert.

(9) § 11 (Mitgliederentscheid) ist durch den Landesparteitag am 28.2.2009 in Darmstadt in die Satzung neu aufgenommen worden. Der bisherige § 11 (Finanzierung) wird zu § 13.

(10) § 12 (Verfahren des Mitgliederentscheids) ist durch den Landesparteitag am 28.2.2009 in Darmstadt in die Satzung neu aufgenommen worden. Der bisherige § 12 (Schlussbestimmung) wird zu § 14.

(11) Soweit in dieser Satzung keine Regelungen getroffen sind, gilt das Organisationsstatut der SPD entsprechend.

(12) Diese Satzung ist mit Beschluss des Landesparteiirtages in Limburg am 30. September 1989 in Kraft getreten.

(13) § 4 (6) und § 6 (2) sind durch den Landesparteitag am 5. September 1992 in Baunatal geändert worden. Sie treten mit dem ordentlichen Landesparteitag 1993 in Kraft.

(14) § 4 (2) d) ist durch den Landesparteitag am 18. Oktober 1997 in Kassel geändert worden.

(15) § 8 ist durch den Landesparteitag am 25. April 1998 in Darmstadt in die Satzung neu aufgenommen worden.

(16) § 2 Abs. 1 und 2, § 6 Abs. 2 und § 7 Abs. 1, 2 und 4 und § 8 Abs. 2 wurden durch Beschluss des Landesparteiirtages am 11. Oktober 2003 geändert.

(17) § 4 Abs. 2d, § 4 Abs. 6c und § 5 Abs. 2 wurden durch Beschluss des Landesparteiirtages am 28.2.2009 in Darmstadt geändert.

(18) § 11 (Mitgliederentscheid) ist durch den Landesparteitag am 28.2.2009 in Darmstadt in die Satzung neu aufgenommen worden. Der bisherige § 11 (Finanzierung) wird zu § 13.

(19) § 12 (Verfahren des Mitgliederentscheids) ist durch den Landesparteitag am 28.2.2009 in Darmstadt in die Satzung neu aufgenommen worden. Der bisherige § 12 (Schlussbestimmung) wird zu § 14.

(20) Soweit in dieser Satzung keine Regelungen getroffen sind, gilt das Organisationsstatut der SPD entsprechend.

(21) Diese Satzung ist mit Beschluss des Landesparteiirtages in Limburg am 30. September 1989 in Kraft getreten.

(22) § 4 (6) und § 6 (2) sind durch den Landesparteitag am 5. September 1992 in Baunatal geändert worden. Sie treten mit dem ordentlichen Landesparteitag 1993 in Kraft.

(23) § 4 (2) d) ist durch den Landesparteitag am 18. Oktober 1997 in Kassel geändert worden.

(24) § 8 ist durch den Landesparteitag am 25. April 1998 in Darmstadt in die Satzung neu aufgenommen worden.

(25) § 2 Abs. 1 und 2, § 6 Abs. 2 und § 7 Abs. 1, 2 und 4 und § 8 Abs. 2 wurden durch Beschluss des Landesparteiirtages am 11. Oktober 2003 geändert.

(26) § 4 Abs. 2d, § 4 Abs. 6c und § 5 Abs. 2 wurden durch Beschluss des Landesparteiirtages am 28.2.2009 in Darmstadt geändert.

(27) § 11 (Mitgliederentscheid) ist durch den Landesparteitag am 28.2.2009 in Darmstadt in die Satzung neu aufgenommen worden. Der bisherige § 11 (Finanzierung) wird zu § 13.

(28) § 12 (Verfahren des Mitgliederentscheids) ist durch den Landesparteitag am 28.2.2009 in Darmstadt in die Satzung neu aufgenommen worden. Der bisherige § 12 (Schlussbestimmung) wird zu § 14.

(29) Soweit in dieser Satzung keine Regelungen getroffen sind, gilt das Organisationsstatut der SPD entsprechend.

(30) Diese Satzung ist mit Beschluss des Landesparteiirtages in Limburg am 30. September 1989 in Kraft getreten.

(31) § 4 (6) und § 6 (2) sind durch den Landesparteitag am 5. September 1992 in Baunatal geändert worden. Sie treten mit dem ordentlichen Landesparteitag 1993 in Kraft.

(32) § 4 (2) d) ist durch den Landesparteitag am 18. Oktober 1997 in Kassel geändert worden.

(33) § 8 ist durch den Landesparteitag am 25. April 1998 in Darmstadt in die Satzung neu aufgenommen worden.

(34) § 2 Abs. 1 und 2, § 6 Abs. 2 und § 7 Abs. 1, 2 und 4 und § 8 Abs. 2 wurden durch Beschluss des Landesparteiirtages am 11. Oktober 2003 geändert.

(35) § 4 Abs. 2d, § 4 Abs. 6c und § 5 Abs. 2 wurden durch Beschluss des Landesparteiirtages am 28.2.2009 in Darmstadt geändert.

(36) § 11 (Mitgliederentscheid) ist durch den Landesparteitag am 28.2.2009 in Darmstadt in die Satzung neu aufgenommen worden. Der bisherige § 11 (Finanzierung) wird zu § 13.

(37) § 12 (Verfahren des Mitgliederentscheids) ist durch den Landesparteitag am 28.2.2009 in Darmstadt in die Satzung neu aufgenommen worden. Der bisherige § 12 (Schlussbestimmung) wird zu § 14.

(38) Soweit in dieser Satzung keine Regelungen getroffen sind, gilt das Organisationsstatut der SPD entsprechend.

(39) Diese Satzung ist mit Beschluss des Landesparteiirtages in Limburg am 30. September 1989 in Kraft getreten.

(40) § 4 (6) und § 6 (2) sind durch den Landesparteitag am 5. September 1992 in Baunatal geändert worden. Sie treten mit dem ordentlichen Landesparteitag 1993 in Kraft.

(41) § 4 (2) d) ist durch den Landesparteitag am 18. Oktober 1997 in Kassel geändert worden.

(42) § 8 ist durch den Landesparteitag am 25. April 1998 in Darmstadt in die Satzung neu aufgenommen worden.

(43) § 2 Abs. 1 und 2, § 6 Abs. 2 und § 7 Abs. 1, 2 und 4 und § 8 Abs. 2 wurden durch Beschluss des Landesparteiirtages am 11. Oktober 2003 geändert.

(44) § 4 Abs. 2d, § 4 Abs. 6c und § 5 Abs. 2 wurden durch Beschluss des Landesparteiirtages am 28.2.2009 in Darmstadt geändert.

(45) § 11 (Mitgliederentscheid) ist durch den Landesparteitag am 28.2.2009 in Darmstadt in die Satzung neu aufgenommen worden. Der bisherige § 11 (Finanzierung) wird zu § 13.

(46) § 12 (Verfahren des Mitgliederentscheids) ist durch den Landesparteitag am 28.2.2009 in Darmstadt in die Satzung neu aufgenommen worden. Der bisherige § 12 (Schlussbestimmung) wird zu § 14.

(47) Soweit in dieser Satzung keine Regelungen getroffen sind, gilt das Organisationsstatut der SPD entsprechend.

(48) Diese Satzung ist mit Beschluss des Landesparteiirtages in Limburg am 30. September 1989 in Kraft getreten.

(49) § 4 (6) und § 6 (2) sind durch den Landesparteitag am 5. September 1992 in Baunatal geändert worden. Sie treten mit dem ordentlichen Landesparteitag 1993 in Kraft.

(50) § 4 (2) d) ist durch den Landesparteitag am 18. Oktober 1997 in Kassel geändert worden.

(51) § 8 ist durch den Landesparteitag am 25. April 1998 in Darmstadt in die Satzung neu aufgenommen worden.

(52) § 2 Abs. 1 und 2, § 6 Abs. 2 und § 7 Abs. 1, 2 und 4 und § 8 Abs. 2 wurden durch Beschluss des Landesparteiirtages am 11. Oktober 2003 geändert.

(53) § 4 Abs. 2d, § 4 Abs. 6c und § 5 Abs. 2 wurden durch Beschluss des Landesparteiirtages am 28.2.2009 in Darmstadt geändert.

(54) § 11 (Mitgliederentscheid) ist durch den Landesparteitag am 28.2.2009 in Darmstadt in die Satzung neu aufgenommen worden. Der bisherige § 11 (Finanzierung) wird zu § 13.

(55) § 12 (Verfahren des Mitgliederentscheids) ist durch den Landesparteitag am 28.2.2009 in Darmstadt in die Satzung neu aufgenommen worden. Der bisherige § 12 (Schlussbestimmung) wird zu § 14.

(56) Soweit in dieser Satzung keine Regelungen getroffen sind, gilt das Organisationsstatut der SPD entsprechend.

(57) Diese Satzung ist mit Beschluss des Landesparteiirtages in Limburg am 30. September 1989 in Kraft getreten.

(58) § 4 (6) und § 6 (2) sind durch den Landesparteitag am 5. September 1992 in Baunatal geändert worden. Sie treten mit dem ordentlichen Landesparteitag 1993 in Kraft.

(59) § 4 (2) d) ist durch den Landesparteitag am 18. Oktober 1997 in Kassel geändert worden.

(60) § 8 ist durch den Landesparteitag am 25. April 1998 in Darmstadt in die Satzung neu aufgenommen worden.

(61) § 2 Abs. 1 und 2, § 6 Abs. 2 und § 7 Abs. 1, 2 und 4 und § 8 Abs. 2 wurden durch Beschluss des Landesparteiirtages am 11. Oktober 2003 geändert.

(62) § 4 Abs. 2d, § 4 Abs. 6c und § 5 Abs. 2 wurden durch Beschluss des Landesparteiirtages am 28.2.2009 in Darmstadt geändert.

(63) § 11 (Mitgliederentscheid) ist durch den Landesparteitag am 28.2.2009 in Darmstadt in die Satzung neu aufgenommen worden. Der bisherige § 11 (Finanzierung) wird zu § 13.

(64) § 12 (Verfahren des Mitgliederentscheids) ist durch den Landesparteitag am 28.2.2009 in Darmstadt in die Satzung neu aufgenommen worden. Der bisherige § 12 (Schlussbestimmung) wird zu § 14.

(65) Soweit in dieser Satzung keine Regelungen getroffen sind, gilt das Organisationsstatut der SPD entsprechend.

# SOZIALE GERECHTIGKEIT BLEIBT RICHTSCHNUR

FRÜHJAHR-S-KLAUSURTAGUNG DER SPD-FRAKTION IN HAMBURG

Die hessische SPD-Landtagsfraktion hat Ende April auf ihrer dreitägigen Klausur in Hamburg die Strategie für die weitere Oppositionsarbeit bestimmt. „Die Schonfrist ist vorbei“, sagte Fraktionschef Thorsten Schäfer-Gümbel. Der schwarz-grünen Koalition warf er eine soziale Schieflage vor. In den ersten drei Monaten habe es keine Initiative für mehr soziale Gerechtigkeit in Hessen gegeben.

## „Hamburg nach Schwarz-Grün“

Ausgiebig diskutierten die Abgeordneten mit dem Regierenden Bürgermeister Olaf Scholz (SPD) über eine erfolgreiche Wohnungspolitik. Scholz regiert seit 2011 in Hamburg mit absoluter Mehrheit, nachdem dort ein schwarz-grünes Bündnis zerbrochen war. Der Geschäftsführer der IBA Hamburg GmbH, Uli Hellweg, zog in der anschließenden Debatte eine positive Bilanz, die Hamburg mit der Internationalen Bauausstellung gemacht habe. Politik müsse „die Globalisierung produktiv gestalten und Bildung, Wissen und Kultur stärken“. Von zentraler Bedeutung sei, qualitätsvolle nachhaltige städtische Quartiere zu schaffen, lokale Energieressourcen zu nutzen und klimaneutral zu bauen.



FOTO: PETRA TURSKY-HARTMANN

„Wir haben uns zum Ziel gesetzt, die Voraussetzungen für den Bau von 6.000 neuen Wohnungen pro Jahr zu schaffen“, sagte Olaf Scholz.

## „Je niedriger die Wahlbeteiligung ausfällt, desto ungleicher ist sie.“

Intensiv diskutierten die Abgeordneten mit Prof. Dr. Robert Vehrkamp die Ergebnisse der beiden Bertelsmann-Studien „Gesplante Demokratie – Milieus und soziale Selektivität der Wahlbeteiligung bei der Bundestagswahl 2013“ und „Prekäre Wahlen“. Da Angehörige einkommens- und bildungsschwacher Schichten immer seltener wählen gehen, steige die politische Ungleichheit in Deutschland, so Vehrkamp. „Wir sprechen hier über eine gesplante Demokratie.“ Diese soziale Kluft finde man auch bei neuen Beteiligungsformen. „Jüngere sind verstärkt im Internet politisch aktiv. Doch gerade die neuen Beteiligungsformen sprechen vor



FOTO: PETRA TURSKY-HARTMANN

„Je höher der formale Bildungsstand, umso höher die Wahlbeteiligung. Nichtwähler wohnen dagegen vor allem dort, wo überdurchschnittlich viele Menschen ohne Schulabschluss leben“, referierte Prof. Dr. Robert Vehrkamp, Direktor des Programms „Zukunft der Demokratie“ der Bertelsmann Stiftung vor den Abgeordneten der SPD-Fraktion.

„allein die gebildete Mittelschicht an.“ Dies führe zu einer weiteren Verschärfung der politischen Ungleichheit in Deutschland.



FOTO: PETRA TURSKY-HARTMANN

„Internationale Bauausstellungen sind Motoren und Labore der Stadtentwicklung“, erläuterte Uli Hellweg, Geschäftsführer der IBA Hamburg GmbH.

## Soziale Gerechtigkeit bleibt Richtschnur

Die SPD, strich Schäfer-Gümbel in der anschließenden Strategiedebatte heraus, stehe für Arbeit und soziale Gerechtigkeit. „Die Menschen messen uns daran, ob es gelingt, dieses Ver-

sprechen zu verwirklichen.“ Deshalb bleibe die soziale Gerechtigkeit auch in der Opposition die Richtschnur für die Entwicklung politischer Alternativen. Die SPD-Fraktion werde sich deshalb auf Zukunftsfragen wie z. B. die Auswirkung der Digitalisierung auf alle Lebens- und Arbeitsbereiche, die Gestaltung einer globalisierten Wirtschaft für den exportorientierten Mittelstand oder die Verbesserung der Chancengleichheit in Bildung, Innovation und Arbeitsmarkt konzentrieren. Auf dem Programm standen abschließend eine Exkursion ins Airbus-Werk Finkenwerder, um sich über Perspektiven für einen aktiven Lärmschutz zu informieren. ■



FOTO: PETRA TURSKY-HARTMANN

Bei einer Werkführung von Airbus in Hamburg-Finkenwerder besichtigten die Abgeordneten der SPD-Fraktion die Fertigungslinie der A380.



FOTO: PETRA TURSKY-HARTMANN

Nancy Faeser, MdL

## CDU MACHT AfD SALONFÄHIG

Die innenpolitische Sprecherin der SPD-Landtagsfraktion Nancy Faeser hat vonseiten der CDU und des hessischen Ministerpräsidenten eine klare Absage für mögliche Koalitionen mit der rechtspopulistischen Partei Alternative für Deutschland (AfD) gefordert. Wichtige Repräsentanten der hessischen CDU hatten nach der Europawahl eine Koalition von CDU und AfD als Option ins Gespräch gebracht. Bouffier hatte anschließend lediglich erklärt, dass sich diese Frage für die Union nicht stelle. „Eine Koalition“, so Faeser warnend, „hat er aber nicht ausgeschlossen.“

Da die AfD die Zuwanderungsfrage zur Entfaltung von Ressentiments nutze, sei es dringend geboten, sich inhaltlich mit den rechtspopulistischen, nationalistischen und europafeindlichen Positionen dieser Alternative auseinanderzusetzen. „Rechtspopulisten wollen kein anderes und auch kein besseres Europa“, zeigte sich die stellvertretende Fraktionsvorsitzende besorgt. Dass die hessische CDU am rechten Rand eine Schnittstelle habe, verwundere jedoch nicht. „Seit Jahren unternimmt sie nichts gegen die rechtspopulistischen Eskapaden ihres Fraktionsvizes und schulpolitischen Sprechers Hans-Jürgen Irmer. Ein solcher Kurs ist für eine rechtsstaatliche Volkspartei nicht hinnehmbar. Rechtspopulismus hat in einer Demokratie nichts verloren.“ ■



Die neue Imagebroschüre der SPD-Fraktion zum Download unter [www.spd-fraktion-hessen.de](http://www.spd-fraktion-hessen.de)



Am 18. Januar 2014 hat sich das neu gewählte Parlament konstituiert. Der SPD-Fraktion gehören 37 Abgeordnete an.



Neue Vizepräsidentin des Hessischen Staatsgerichtshofs ist Prof. Dr. Ute Sacksofsky auf Vorschlag der SPD-Fraktion. Wieder gewählt wurde die Landesanwältin Prof. Dr. Monika Böhm. (v. l. n. r.: Thorsten Schäfer-Gümbel, Nancy Faeser, Prof. Dr. Ute Sacksofsky, Prof. Dr. Monika Böhm, Heike Hofmann und Günter Rudolph). ■

# „DER POLITIKWECHSEL FÄLLT AUS“

## SECHS MONATE SCHWARZ-GRÜN IN HESSEN

Der Parlamentarische Geschäftsführer Günter Rudolph hat der schwarz-grünen Regierungskoalition nach einem halben Jahr ein schlechtes Zeugnis ausgestellt. Fakt sei: „Der Politikwechsel fällt aus.“ Und der von Schwarz-Grün so beschworene „Neue Stil“ sei leider der alte – „nur mit anderer Farbgebung“. Eine CDU-geführte Landesregierung, so der SPD-Politiker, bleibt eben eine CDU-geführte Landesregierung.

„Die Opposition treibt voran, die Regierung bremst und behindert“, stellte Rudolph fest. Dies gelte für Gesetzesinitiativen wie z. B. faire Vergaberegelnungen,

veränderte Strukturen in hessischen Krankenhäusern oder der Abschaffung des Landesschulamtes.

„Schwarz-Grün fällt auch nicht durch besonderen Fleiß auf.“ Offensichtlich stecke die Landesregierung mehr Energie in die Schaffung ihrer harmonischen Außendarstellung. Aber, so Rudolph, „Harmonie ersetzt keine Politik!“

Der schwarz-grüne Koalitionsvertrag sei nach dem Prinzip des kleinsten ge-



Günter Rudolph, MdB

meinsamen politischen Nennern konzipiert. Kritische Themen, so der SPD-Politiker, wie die sinnvolle Rückführung des falschen G8 zu G9, der Lärmschutz am Frankfurter Flughafen oder Lösungen für die finanziell gebeutelten Kommunen wurden ausgespart. Hessen brauche kein machtpolitisch motiviertes Wegducken, so Rudolph. Sonst werde das Land unter Schwarz-Grün zur „politisch freien Zone“.

### NSU-UNTERSUCHUNGS-AUSSCHUSS

Auf Antrag der SPD-Fraktion hat der Hessische Landtag einen parlamentarischen Untersuchungsausschuss eingesetzt, der sich mit Fehlern und Versäumnissen bei den Ermittlungen nach der Ermordung von Halit Yozgat durch die rechtsextreme Terrorgruppe „National Sozialistischer Untergrund“ (NSU) befasst. „Wir wollen wissen, welche Rolle die politischen Verantwortlichen dabei gespielt haben“, erklärte die innenpolitische Sprecherin Nancy Faeser.

### GRUNDERWERBSTEUER

Die Koalition von CDU und Grünen hat zum 1. August 2014 die Grunderwerbsteuer in Hessen von fünf auf sechs Prozent erhöht. Erstmals, so der SPD-Finanzpolitiker Gerald Kummer, gebe die CDU zu, dass eine Haushaltskonsolidierung nicht allein durch Reduzierung von Aufgaben, sondern nur mit Steuererhöhungen möglich sei.

### KOMMUNALER RETTUNGSSCHIRM

Der kommunale Rettungsschirm zwingt nach Auffassung von Ulrike Alex die Gemeinden zu Einsparungen, die sich als Hypothek für die Zukunft erweisen. Den Kommunen sind seit 1999 rund zwei Milliarden Euro vorenthalten worden, hauptsächlich durch die Streichung von 340 Millionen Euro jährlich aus dem kommunalen Finanzausgleich.

### FLÜCHTLINGSPOLITIK

In Hinblick auf steigende Flüchtlingszahlen hat der SPD-Abgeordnete Ernst-Ewald Roth mehr Unterstützung des Landes für die Kommunen angemahnt. Er plädierte für eine überparteiliche Lösung in der Frage der Asyl- und Flüchtlingspolitik.



### TARIFFREUE- UND VERGABEGESETZ

Das von der SPD vorgelegte Tariffreue- und Vergabegesetz, so die mittelstandspolitische Sprecherin Elke Barth, „ist ein wirksamer Schutz der Arbeitnehmer vor Amuttlöhnen und der Unternehmen vor Dumpingkonkurrenz.“ Gemeinsam mit Thorsten Schäfer-Gümbel und Andrea Ypsilanti informierte sie sich über die prekäre Lage rumänischer Bauarbeiter im Hungerstreik, denen auf einer Baustelle in Frankfurt der Lohn vorenthalten worden war.

### ENERGIEWENDE

Der Politikwechsel in Hessen zur Verwirklichung der Energiewende fällt aus, lautet das Fazit des energiepolitischen Sprechers Timon Gremmels. Er bezweifelt, dass zukünftig tatsächlich auf zwei Prozent der Landesfläche Windenergie erzeugt werde, da die CDU vor Ort den Widerstand gegen Windkraft schüre.

### SCHULGESETZ

Mit schwarz-grüner Mehrheit hat der Hessische Landtag die Änderung des Schulgesetzes zur gymnasialen Mittelstufe beschlossen. Damit gehe der „G8-Murks“ unvermindert weiter, kritisierte Christoph Degen. Mit dem Gesetz werde „erheblicher Unfrieden in die Schulen getragen“.



### BILDUNGSDEMO

Mit einer Bildungsdemo wiesen Schüler, Studenten und Auszubildende in Wiesbaden auf die Unterfinanzierung des Bildungssystems hin. Die SPD-Abgeordneten Gernot Grumbach, Christoph Degen und Kerstin Geis unterstützten die Demonstranten.

### KIFÖG

Nach der Diskussion im Rahmen des Runden Tisches zur Kinderbetreuung sieht die SPD ihre grundlegende Kritik am Kinderförderungsgesetz (KiföG) bestätigt. Kleine Träger und Einrichtungen im ländlichen Raum sieht der sozialpolitische Sprecher Gerhard Merz „teilweise bis an den Rand ihrer Existenz gefährdet“.

### KRANKENHAUSGESETZ

Das von CDU und Grünen vorgelegte Krankenhausgesetz schaffe weder Verbesserungen für Pflegekräfte, noch erhöhe es die Mitfinanzierung der Krankenhäuser durch das Land, sagte der gesundheitspolitische Sprecher Dr. Thomas Spies. Der Gegenentwurf der SPD habe dagegen von Experten in der Anhörung „viel Zustimmung erfahren“.

### SALAFISMUS

Eine langfristig angelegte ganzheitliche Strategie, um Kinder und Jugendliche wirksam vor radikal-islamistischen Missionierungsversuchen zu schützen, forderte der SPD-Abgeordnete Turgut Yüksel. Die Landesregierung habe die Dimension dieses Problems schon viel zu lange unterschätzt. ■

BROSCHÜREN: AUGENFÄLLIG

FOTO: PETRA TURSKY-HARTMANN

FOTO: PETRA TURSKY-HARTMANN

FOTO: CAROLIN ARBETTER

# WELCHE ZUKUNFT HAT DAS WERK WERRA VON K+S?

SPD-FRAKTION FORDERT POLITIK FÜR ARBEITSPLÄTZE UND WERTSCHÖPFUNG IN NORDHESSEN

Am 27. Mai 2014 informierte sich die SPD-Landtagsfraktion bei der Kali + Salz (K+S) GmbH über aktuelle Entwicklungen und Arbeitsbedingungen im Werk Werra und der Untertage-Deponie Herfa-Neurode bei Heringen. Der nordhessische SPD-Abgeordnete Torsten Warnecke kritisierte, dass die schwarz-grüne Landesregierung keine Antwort auf die Frage habe, wie die Produktion des Unternehmens ab 2015 aufrechterhalten werden könne. „Das ist keine Politik für Arbeitsplätze und Wertschöpfung in Nordhessen.“ Seit 2006 hat das Unternehmen die Salzabwassermenge

von 14 Millionen Kubikmeter auf die Hälfte reduziert. Noch im März hatte Ministerpräsident Bouffier (CDU) K+S für ihr 360 Millionen Euro schweres Maßnahmenpaket gelobt. Zum Ende des Jahres 2015 sollen rund sieben Millionen Kubikmeter Abwasser etwa je zur Hälfte in den Untergrund gepresst beziehungsweise in die Werra geleitet werden. Wenn man die 4.400 Arbeitsplätze im Werk Werra erhalten wolle, so Warnecke, „dann darf man jetzt keine unerfüllbaren Vorgaben machen“. Die Kosten des Pipelinebaus – rund 900 Millionen Euro Anfangsinvestitionen – müsste K+S alleine schultern.

Die seit Jahren anhaltende Diskussion um eine Abwasserpipeline zur Nordsee oder in die Oberweser werde die aktuellen Probleme von K+S nach Auffassung des SPD-Abgeordneten auch nicht lösen. „Frühestens 2022 ist mit dem Einsatz einer Pipeline-Lösung zu rechnen. K+S brauche jedoch baldmöglichst eine Lösung, da die Einleitung in die Werra nur bis November 2020, das Verpressen in den Untergrund nur bis November 2015 genehmigt sei. ■



Glück auf: Die Abgeordneten Thorsten Schäfer-Gümbel, Nancy Faeser, Uwe Frankenberger, Torsten Warnecke, Dieter Franz, Timon Gremmels, Turgut Yüksel, Rüdiger Holschuh, Stephan Grüger, Tobias Eckert, Dr. Daniela Neuschäfer und Karin Hartmann vor der Einfahrt ins Werk Werra der K+S KALI GmbH.

# FÜR EINEN NEUEN FLUGHAFEN-DIALOG

SPD-FRAKTION INFORMIERTE SICH ÜBER ARBEITSBEDINGUNGEN AM FRANKFURTER FLUGHAFEN

Im Rahmen der Aktion „Fraktion vor Ort“ informierten sich die hessischen SPD-Abgeordneten am 8. April am Frankfurter Flughafen über die Arbeitsbedingungen des Reinigungspersonals, der Vorfeldmitarbeiterinnen und -mitarbeiter sowie der Beschäftigten des Sicherheitspersonals. „Die SPD ist in ihrem Selbstverständnis Partei der Arbeit“, eröffnete Thorsten Schäfer-Gümbel den Meinungsaustausch mit den Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern. Der SPD gehe es um die Schaffung und Sicherung gut bezahlter Arbeit. Deshalb habe man bewusst die drei Arbeitsbereiche ausgewählt, die am stärksten unter dem Druck des Wettbewerbs stünden. Man sehe „die Kannibalisierung der Luftverkehrswirtschaft“ mit großer Sorge. Der SPD-Fraktionsvorsitzende forderte in den Gesprächen auch einen neuen Flughafendialog, der neben der Wettbewerbslage die Entlastung der Region und die Arbeitsbedingungen am Flughafen mit einbeziehe. Die in-

nenpolitische Sprecherin Nancy Faeser wies darauf hin, dass es eine zentrale Aufgabe des Staates sei, für Sicherheit im Luftverkehr zu sorgen. Deshalb fordere die SPD-Fraktion nach dem Vorbild Bayerns auch für Hessen die Übernahme des Luftsicherheitsbereichs in eine eigene Landesgesellschaft. ■



Thorsten Schäfer-Gümbel und Nancy Faeser nahmen im Auditorium des Schulungszentrums die Unterschriftenlisten des sogenannten Frankfurter Luftsicherheitsappells entgegen und versicherten dem Gesamtbetriebsrat um die Betriebsratsvorsitzende der Fraport AG, Claudia Amier, dass die SPD auf europäischer Ebene weiterhin für ein Ende der Deregulierung werben werde.

# ANPACKEN BEIM SPD-PRAXISTAG IN DER CHEMISCHEN INDUSTRIE



FOTO: PETER JÜLICH

Einem ungewöhnlichen Arbeitstag erlebten die Abgeordneten der SPD-Fraktion am 22. Juli. „Wir wollten hautnah vor Ort die Arbeit der Menschen erleben. Deshalb haben wir in den Unternehmen mitgearbeitet“, sagte Thorsten Schäfer-Gümbel. Organisiert hatte den ersten Praxistag für die SPD-Fraktion der hessische Landesverband der Chemischen Industrie e.V. (VCI).

In diesen Unternehmen absolvierten die Abgeordneten ihren ersten Praxistag

Alfred Clouth Lackfabrik, Offenbach: Heike Habermann, Corrado di Benedetto

B. Braun Melsungen, Melsungen: Günter Rudolph, Uwe Frankenberger, Regine Müller, Torsten Warnecke, Sabine Waschke, Wolfgang Decker

CSL Behring, Industriepark Marburg: Dr. Thomas Spies, Angelika Löber

Dow Corning, Wiesbaden: Thorsten Schäfer-Gümbel

Evonik Industries, Hanau: Lisa Gnadt, Heinz Lotz

Evonik Industries, Darmstadt: Christoph Degen, Karin Hartmann, Gerald Kummer

Infraserv, Industriepark Höchst: Timon Gremmels, Turgut Yüksel

Infraserv, Wiesbaden: Marius Weiß

Life Technologies, Darmstadt: Ulrike Alex

Merck, Darmstadt: Heike Hofmann, Michael Siebel, Kerstin Geis, Rüdiger Holschuh

Pharmaserv, Marburg: Gerhard Merz, Dr. Daniela Neuschäfer

Sanofi-Aventis Deutschland Industriepark Höchst: Nancy Faeser, Elke Barth

Weilburger Coatings, Weilburg: Tobias Eckert

Weiss Chemie, Haiger: Stephan Grüger

## NACHRUF



Kurt Weidmann (1937-2014)

Der langjährige Landtagsabgeordnete und frühere Parlamentarische Geschäftsführer Kurt Weidmann ist am 1. Juni 2014 im Alter von 76 Jahren verstorben. „Kurt Weidmann hatte als Parlamentarischer Geschäftsführer einen großen Anteil daran, dass die rot-grüne Koalition unter Ministerpräsident Hans Eichel erfolgreich arbeiten konnte“, würdigte Thorsten Schäfer-Gümbel den Sozialdemokraten. Weidmann gehörte dem Hessischen Landtag von 1987 bis 1999 als direkt gewählter Darmstädter Abgeordneter an.



Erich Nitzling (1934-1914)

Erich Nitzling wurde 1934 in Lorch geboren und gehörte von 1970 bis 1987 dem Hessischen Landtag an. Er fungierte unter anderem als innenpolitischer Sprecher der SPD-Landtagsfraktion und war Vorsitzender im Ausschuss für Verwaltungsreform. Thorsten Schäfer-Gümbel würdigte insbesondere das soziale Engagement Nitzlings, der 25 Jahre lang an der Spitze des Frankfurter Kreisverbands der Arbeiterwohlfahrt (AWO) gestanden hatte. ■

## IMPRESSUM

Herausgeber:  
SPD-Landesverband  
Hessen und  
SPD-Fraktion im  
Hessischen Landtag

Redaktion:  
Gert-Uwe Mende  
(verantwortlich)  
Petra Tursky-Hartmann  
Katja Apelt  
Oliver Schopp-Steinborn  
Christel Jung  
Gerfried Zluga  
Isabel Neumann

Anschrift:  
Schlossplatz 1-3  
65183 Wiesbaden

# 54. HESSENTAG IN BENSHEIM

## SPD-FRAKTION IN DER LANDESAUSSTELLUNG



Der Hessestag 2014 fand vom 6. bis 15. Juni unter dem Motto „Herrlich hessisch“ in Bensheim statt. Insgesamt kamen rund 1,33 Millionen Besucher zum „sonnigsten Hessefest“ aller Zeiten. Der Hessestag wurde 1961 vom damaligen SPD-Ministerpräsidenten Georg August Zinn ins Leben gerufen.



Kinderkommissar LEON besuchte die Abgeordneten Turgut Yüksel, Rüdiger Holschuh, Regine Müller, Lisa Gnadl, Karin Hartmann und Ulrike Alex.



Timon Gremmels und Brigitte Hofmeyer warben für Hofgeismar, die Hessestag-Stadt 2015.



Der Bensheimer Bürgermeister Thomas Herrmann mit dem Hessestag-Paar Anne Wehrich und Markus Glanzner zu Besuch im Hessischen Landtag.



Thorsten Schäfer-Gümbel beim Training mit der Tischfußball-Weltmeisterin Katrin Matsushita am 11. Juni auf dem Hessestag in Bensheim.



Über 80 ehrenamtliche Helferinnen und Helfer des Unterbezirks Bergstraße unterstützten die SPD-Fraktion am Infostand in der Landesausstellung.



Stephan Grüger im Gespräch mit Oberst Helmut Scharfenberg vom Landeskommando Hessen der Bundeswehr.



Immer ansprechbar: die Kolleginnen und Kollegen am Infostand in der Landesausstellung.



Die Landtagself um die Spielertrainer Wolfgang Decker und Günter Rudolph, die in Bensheim gegen das Team des Hessischen Behinderten- und Rehabilitationsverbandes antraten.



Auf der Ehrentribüne beim Festzug in Bensheim: Heike Hofmann, Karin Hartmann und Norbert Schmitt.



Gut besucht: die öffentliche Sitzung der SPD-Landtagsfraktion im Vereinsheim des 1. Bergsträßer Spielmanns- und Fanfarenzugs. Der Bürgermeister der Gemeinde Absteinach, Rolf Reinhard, berichtete über die finanziell prekäre Situation seiner ländlichen Kommune.



Wiedersehen mit Petra Fuhrmann und Reinhard Kahl.

### SOMMERFEST DER SPD-FRAKTION

In gemeinsamen Erinnerungen schweigten die ehemaligen Landtagsabgeordneten Petra Fuhrmann und Reinhard Kahl mit den neuen Kolleginnen und Kollegen beim Sommerfest der SPD-Fraktion im Jagdschloss Platte in Wiesbaden.



### ABEND DES SPORTS IN WIESBADEN

Weltmeisterliche Stimmung kam beim „Abend des Sports“ durch den Besuch von Shkodran Mustafi auf. Der Fußballweltmeister aus dem nordhessischen Bebra traf im Hessischen Landtag die nordhessischen SPD-Abgeordneten Lothar Quanz, Dieter Franz, Timon Gremmels, Wolfgang Decker, Brigitte Hofmeyer, Sabine Waschke, Uwe Frankenberger und Günter Rudolph.



### HESSENFEST IN BERLIN

Thorsten Schäfer-Gümbel im Gespräch mit Sönke Reimers (Geschäftsführer Deutscher Fachverlag) und Ralf Walther (Maleki Group) beim Hessefest in Berlin.